

Prof. Dr. Adrian von Buttlar, Kunst-
historisches Institut der Universität
Kiel.

Die Öffentlichkeit von Parks

Adrian von Buttlar

Begrenzte Öffentlichkeit: Die höfische Gesellschaft

Die berühmten historischen Gärten der Renaissance und des Barock, die wir heute als touristische Sehenswürdigkeiten besichtigen können, waren paradoxerweise trotz ihrer Exklusivität im damaligen Verständnis durchaus „öffentlich“, denn Öffentlichkeit ist ein relativer Begriff. Bis weit ins 18. Jahrhundert hinein verstand man darunter die höfische Gesellschaft, die all jene Gruppen von „Stand“ einschloß, die gleichsam das Publikum der geselligen oder repräsentativen Selbstdarstellung des fürstlichen Bauherrn bildeten. So waren etwa die von Kardinal Ippolito d'Este geschaffenen Terrassengärten der Villa d'Este in Tivoli (ca. 1560–72) mit ihren spektakulären Wasserspielen den hohen Würdenträgern und Diplomaten, dem Adel und ausländischen Gästen von Rang vorbehalten. Der französische Dichter Michel Montaigne hatte 1581 keine Schwierigkeiten, diese Anlagen zu besichtigen. Die Gärten der Villa Bagnaia bei Viterbo wurden ihm gleichfalls geöffnet: „Der Kardinal war nicht da. Aber da wir Franzosen waren, und er es in seiner Gesinnung auch ist, wurden wir von seinen Leuten mit aller Höflichkeit und Freundschaft, die man nur verlangen kann, behandelt.“ Die Hofgärten des 16. und frühen 17. Jahrhunderts waren nach italienischem Vorbild ganz auf fürstliche Selbstdarstellung zugeschnitten: Schaustücke kunstvoll geometrisierter und ausgestatteter Natur, in denen komplizierte allegorische Bildprogramme verwirklicht waren. Auf dem Umweg über die Mythologie priesen sie letztlich immer die Macht und Weisheit des Fürsten. Der Fürst als neuer Herkules in den Gärten der Hesperiden beschert sich und den Seinen das Goldene Zeitalter. Im Gegenzug entstand der Gedanke der Eremitage, deren religiöser Sinn sich in einem mehr oder minder philosophischen Rückzug vom „öffentlichen“ Hofleben mit seinen Rollenzwängen verwandelte. Der Fürst verbrachte in solchen abgeschiedenen Gartenpartien mit wenigen Freund(inn)en besinnliche oder galante Stunden nach dem Motto des Markgrafen von Bayreuth: „Ich bin allein, wenn ich vergnügt sein will“. Eine solche Polarität gilt verstärkt für das Zeitalter Ludwigs XIV., der den freiheitsliebenden französischen Adel in Versailles seßhaft und handzahn machte. Schloß und Park von Versail-



1 Promenade Ludwig XIV. (1713).

les, die Prototypen fürstlicher Repräsentation des Barock, glichen einer Stadt mit tausenden geschäftiger Einwohner, das abgeschlossene Gartenschloß Trianon diente dem königlichen Privatleben. Le Nôtres riesiger Park war vor allem der Schauplatz prächtiger Feste, in denen die Selbstinszenierung des Sonnenkönigs gipfelte. Auch die „Promenade“, der feierliche Parkspaziergang in großer Begleitung, war ein Programmpunkt des höfischen Rituals. Ihren Verlauf hatte Ludwig XIV. in einem von ihm selbst verfaßten Führer 1689 so festgelegt, daß der Rundgang den bewundernden Gästen alle Sehenswürdigkeiten erschloß. Er selbst benutzte im Alter einen dreirädrigen Rollstuhl. Das großzügige Wegenetz mit den weiträumigen Alleen und Sternplätzen diente als „öffentliche Sphäre“ dem gesamten Hofstaat, während die durch hohe Gitter wie Innenräume verschlossenen Bosketts oder „Lustgebüsche“ dem engeren Hofzirkel bei festlichen Anlässen vorbehalten blieben. Liselotte von der Pfalz hat in ihren schonungslos offenen Briefen über das Versailler Hofleben geschildert, wie es zu einer unprogrammgemäßen Begegnung des „Volkes“ mit dem König kam, als Ludwig im Park von einer alten Frau lautstark als „geiler Hurenbock“ beschimpft wurde. Das Volk war freilich vorerst nur als Heer dienstbarer Geister zugelassen, doch der wachsende Unmut über den Absolutismus und seine kostspieligen Repräsentationsformen wurde bald von kritischen Geistern aufgegriffen.

Die Demokratisierung der Natur im Landschaftsgarten

Die „Gartenrevolution“, die zur Entstehung des naturnachahmenden Landschaftsgartens führte, brach um 1720 zuerst in England aus, wo Bürgerkrieg und Naturrechtslehre den Absolutismus und das Gottesgnadentum bereits Ende des 17. Jahrhunderts ins Wanken gebracht hatten. Sie richtete sich gegen den Barockgarten als eines der augenfälligsten Symbole des Ancien régi-

me. Die „vergewaltigte Natur“ galt den aufgeklärten Kritikern fortan als Synonym für despotische Unterdrückung und Willkür. Man propagierte stattdessen die neuentdeckte Schönheit der freien Natur. Wo Freiheit aus dem Naturrecht begründet wurde, konnte Natur selbst - wie sie sich in künstlerisch gesteigerter Form im Landschaftsgarten darstellt - zum Freiheitssymbol werden. Als Spiegel der göttlichen Ordnung besaß sie darüber hinaus eine religiöse Bedeutung. Die schöne Natur in Form idealisierter Bilder bekommt eine pädagogische Funktion. Nicht mehr der Hof, sondern der liberale, aus dem Finanz- und Handelsbürgertum der Londoner City entstandene Whig-Adel war Träger dieser Gartenbewegung, die die Tendenz zur Demokratisierung von Anfang an in sich trug. An die Stelle der höfischen Gesellschaft ist als Benutzer der Freundeskreis des Hausherrn getreten. In den damals aufkommenden politischen Clubs und Freimaurerlogen wurzelt der Freundschaftskult des 18. Jahrhunderts, der die Standesschranken übersprang: Öffentlichkeit gewinnt nun zunehmend eine bürgerliche Dimension. Im Landschaftsgarten herrscht das ästhetische Prinzip der Assoziation, das nicht mehr eindeutige Inhalte vermitteln, sondern auf der Basis eines humanen Bildungsideals gedankliche Reflexionsketten und empfindsame Stimmungen in Gang setzen will. Damals erst entstand die moderne Form des „Spaziergangs“ im Sinne einer zwang- und ziellosen, der Naturbeachtung gewidmeten Fortbewegung im Gespräch mit Vertrauten. Viele Landschaftsparks des 18. Jahrhunderts standen den Gebildeten und Gleichgesinnten offen. Meistens führte der Hausherr die Gäste selbst durch die Anlagen, die nach seinen eigenen Vorstellungen und Entwürfen realisiert worden waren. Wir wissen beispielsweise von dem Dichter William Shenstone, daß er recht verärgert reagierte, wenn seine Gäste die kunstvoll angelegten Naturszenen seiner Parklandschaft The Leasowes/Shropshire (ca. 1748/64) in der fal-



schon Reihenfolge absolvierten. Die Landschaftsgärten Englands wurden bald zu Sehenswürdigkeiten, die Besucher von nah und fern anzogen. Mitte des 18. Jahrhunderts kamen die illustrierten Gartenführer auf – eine Antwort auf die immer zahlreicher werdenden „Gartentouristen“.

Die Öffnung der fürstlichen Gärten

Im liberalen England waren schon vor Mitte des 18. Jahrhunderts South-Kensington-Gardens mit dem angrenzenden Hyde-Park sowie Saint-James-Park tagsüber, wenn kein „Eigenbedarf“ vorlag, für das Londoner Publikum geöffnet. Als Königin Caroline den allmächtigen Premier-Minister Sir Robert Walpole 1738 fragte, was es denn kosten würde, diese Gärten wieder ganz für den Hofgebrauch zu reservieren, soll dieser sarkastisch geantwortet haben: „Nur drei Kronen!“, und er meinte damit – eine Revolution. Dem englischen Beispiel folgte der sozialreformerisch gesinnte Prinz Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau mit dem berühmten Wörlitzer Schloßpark, dem ersten großen Landschaftsgarten in Deutschland (begonnen um 1764), der an bestimmten Tagen von „Hundertern“ bürgerlicher und ländlicher Besucher genossen wurde. Mit der Öffnung des Parks konnte der aufgeklärte Fürst nun seine Menschenfreundlichkeit unter Beweis stellen. Dafür gab es Präzedenzfälle: Schon ein Jahrhundert zuvor, nämlich bereits 1665, hatte der schleswig-holsteinische Herzog Christian Albrecht seinen Untertanen die Benutzung des Kieler Schloßgartens gestattet. Fast im gleichen Atemzug mußte er jedoch ein Reskript gegen die vandalistischen Mißbräuche der neuen Gartenfreiheit erlassen: „Wiewohl Wir nun den Studiosis, auch andere, die sich Höflich erweisen, in unseren Garten zu gehen, und sich darin zu zerlustigen, wohl gestatten können. So sind wir doch keinesweges deren Jungen und anderen, Muthwillen zu treiben, die Blumen und Früchte abzureißen und schaden zu thun, noch weniger jemand zu überwältigen, geständig . . .“, hieß es 1667 in einem Reskript,

2 Parkspaziergang (um 1790).

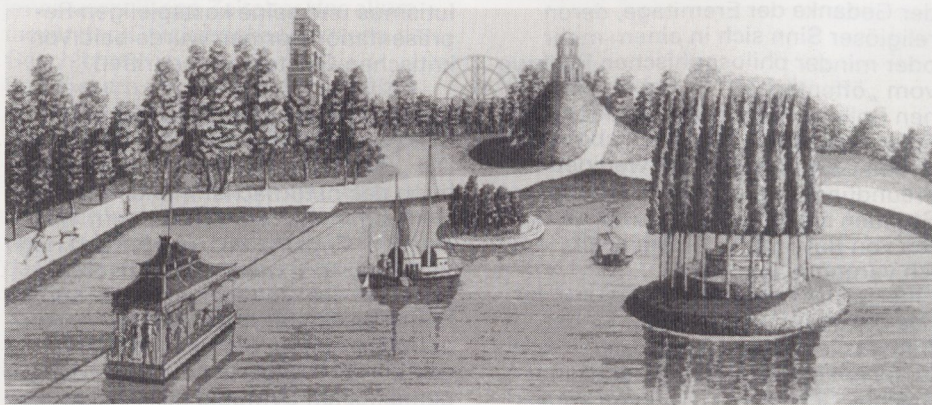
das drakonische Strafen androhte. Mutwillige Zerstörung – der Alptraum aller Gartenämter noch heute – ging mit der Öffnung der Parks also von Anfang an Hand in Hand. Im Wörlitzer Park wurde um 1800 deshalb ein „Warnungsalter“ errichtet, der erstmals deutlich den Naturschutzgedanken ausspricht: „Wanderer, achte Natur und schöne ihrer Werke“. Der Berliner Tiergarten, damals noch ein Jagdrevier, wurde unter Friedrich dem Großen (ab 1765) zugänglich. In Wien verfügte Kaiser Joseph II. 1766, daß der Prater „zur Ergötzlichkeit des hiesigen allgemeinen Wesens . . . jedermännlich, wer immer er seyn möge, offen verbleibe . . .“ (seine Umgestaltung zum Volkspark erfolgte jedoch erst 1873). 1775 stiftete der philanthropische Kaiser den Wiener Augarten für die „bessere“ Gesellschaft hinzu, der die Eingangswidmung erhielt: „Allen Menschen gewidmeter Belustigungs-ort“. Kurfürst Max III. Joseph von Bayern folgte 1776 mit der Öffnung des Münchner Hofgartens: „Alle Klassen von Menschen dürfen hereintreten, und so ganz ungehindert freye Luft atmen“, heißt es in einer zeitgenössischen Quelle, wobei die „freye Luft“ auch als politische Anspielung gemeint war. Der Funktionswandel ging meist mit einer allmählichen Naturalisierung dieser einst so aufwendigen Barockanlagen einher. Die Reduzierung der hohen Unterhaltungskosten war nämlich

ein zweiter Grund, fürstliche Repräsentation zugunsten der Bürger abzubauen.

Volksgarten und Stadtpark

Im Volksgarten erreicht die Demokratisierung der Natur am Ende des 18. Jahrhunderts ein neues Stadium. Den ungebrochenen Optimismus, mit dem man auf die veredelnde Kraft der Natur setzte, formulierte August Hennings noch 1797: „Wohl möglich ist es also, daß, indem der politische Reformer vergebens daran arbeitet, eine Revolution in der Denkart der Menschen zu wükren, unvermerkt die schöne Natur eine gänzliche Reform in den Gesinnungen der Menschen wükren wird.“ Nun soll der Park dem Volk ganz gehören, von vornherein auf seine Bedürfnisse zugeschnitten sein. Damals fielen die Mauern und Wälle der veralteten Befestigungsanlagen, Natur wurde in die Städte hineingeholt. Dies bedeutete einerseits, daß Volksgärten so weit als möglich im landschaftlichen Stil zu planen waren. Zugleich kamen jedoch auch Elemente der Volksbelustigung ins Spiel, die mit der idealistischen Ästhetik und dem elitären Bildungsgut des Landschaftsgartens kollidieren mußten. Sie entsprangen einer anderen Tradition, die auf die Messen, Jahrmärkte und Volksfeste zurückgeht. Schon im 17. und 18. Jahrhundert gab es in London die berühmten Vauxhall- und Ranelagh Gardens – Vergnügungsparks mit zahlreichen Buden, Karussells, Tanzhallen, Biergärten, Kegelbahnen, Schießständen und dergleichen. Das Kopenhagener „Tivoli“ (1843) ist eines der prominentesten Nachfolger dieser Gattung, die sich in unseren modernen Freizeitparks mit ihren hochtechnischen Attraktionen fortsetzt. Ende des 18. Jahrhunderts begannen solche Attraktionen in Landschaftsgärten einzudringen, die auf ein neues Publikum zielten. Ein interessantes Beispiel war das heute weitgehend zerstörte „Bagno“ in Burgsteinfurt bei Münster. In dem ehemaligen Schloßpark des Fürsten von Bentheim-Steinfurt waren seit 1780 fast achtzig spektakuläre Szenen aus anderen berühmten Landschaftsgärten – beispielsweise die Pappelinsel mit dem Grab Rousseaus aus Ermenonville bei Paris (1778) – nachgebaut. Abbildungen aus dem Jahre 1787 zeigen auch eine Seilfähre und ein Riesenrad. Obwohl diese Häu-

3 Burgsteinfurt (1787).





4 König Max I. Joseph im Englischen Garten (um 1820).

fung nach ästhetischen Maßstäben geradezu unerträglich schien, entschuldigte der Kieler Gartentheoretiker Hirschfeld in seiner Rezension von 1791 den Grafen mit Hinweis auf die Volkstümlichkeit der Anlage und führte sogar erstmalig Fremdenverkehrs- und ABM-Argumente an. Der philanthropische Fürst wollte auf diese Weise seinen Untertanen Verdienstchancen eröffnen. Die Zahl der Touristen-Übernachtungen am Ort stieg tatsächlich von 500 im Jahre 1780 auf 4303 im Jahre 1805. Hirschfeld, Professor an der Kieler Universität, hat in seiner 1779–85 in Leipzig erschienenen „Theorie der Gartenkunst“ erstmals einen neuen Typus des öffentlichen Volksparks propagiert. Es geht ihm dabei in erster Linie um ein sozialpolitisches Anliegen, denn hier sollen sich die „verschiedenen Stände . . . mehr einander annähern“, wobei die unteren an „anständiger Sittsamkeit“, die oberen an „herablassender Freundlichkeit“ gewinnen würden. Er nennt lange vor der Französischen Revolution die Anlage von Volksgärten die Aufgabe einer „gesunden Staatskunst“. Hygienische Gesichtspunkte spielten eine wichtige Rolle. Schon damals wurde die Notwendigkeit erkannt, dem Städter einen naheliegenden Ort zur Regeneration seiner körperlichen, seelischen und geistigen Kräfte „im Schoße der Schönen Natur“ zu bieten: „Bewegung, Genuß der freyen Luft, Erholung von Geschäften, gesellige Unterhaltung ist die Bestimmung solcher Örter, und nach dieser Bestimmung muß ihre Einrichtung und Bepflanzung abgemessen seyn.“ Er fordert nicht nur breite und bequeme Wege für sportliche Junge und separierte Reitwege für die große Welt, sondern auch sichere Spaziergänge für Ältere und Kranke, Ruhebänke, Unterstände bei Regen, Aussichtsplätze und „Anstalten zum Vergnügen“ wie Bootsverleih und Musikpavillon. Doch erfüllt der Volkspark nicht nur eine praktische, sondern auch die höhere moralische Funktion der Belehrung und ethischen Erziehung: „Hier scheint der Ort zu seyn,

wo man leicht dem Volk mitten auf den Weg seiner Vergnügungen eine gute Lehre hinstreuen und seine Aufmerksamkeit durch wichtige Erinnerungen anhalten kann“. So sollte patriotische Volkserziehung über Denkmäler „glücklicher Nationalbegebenheiten“ und „verdienter Männer“ praktiziert werden. Das erwachende Nationalbewußtsein schien ein geeignetes Mittel, die Spannungen zwischen den Ständen und zwischen Fürst und Volk zu überbrücken.

Hirschfelds weitblickender Appell wurde schon wenig später bei der Anlage des Englischen Gartens in München aufgegriffen, dessen Planung im Juli 1789 eine direkte Antwort des bayerischen Kurfürsten Karl Theodor auf die Ereignisse der Französischen Revolution darstellte. Der amerikanische Sozialreformer Graf Rumford, damals Bayerischer Minister, hatte die Volksparkidee angeregt und begründete sie nach Hirschfeld mit der Forderung: „Mein Park soll nicht nur einem Stande, sondern dem ganzen Volke zugute kommen“. Der bayerische Hofgartenintendant und Landschaftsarchitekt Friedrich Ludwig von Sckell teilte diese Auffassung und entwarf eine großzügige und abwechslungsreiche Parklandschaft von einzigartiger Schönheit, die idealisierte Bilder klassischer Landschaftskompositionen, große Baumgruppen, offene Wiesen, schmückende Tempel, stehende und fließende Gewässer mit den Erfordernissen der Regeneration, Volksbelustigung und Volkserziehung verband. Die beliebte Wirtschaft am Chinesischen Turm (ab 1791) lag nicht weit von einem elegischen Denkmal für den Schweizer Idyllendichter Salomon Gessner, der wohl den wenigsten Parkbesuchern ein Begriff war. Zwar gab es hier noch einen fürstlichen Stifter, doch erschien dieser im Englischen Garten nur als „Mensch“ unter gleichen, etwa wenn sich König Max I. Joseph wegen verbotenen Blumenpflückens vom Parkwächter ermahnen lassen mußte.

Der Münchner Englische Garten, den der amerikanische Landschaftsarchitekt Andrew Jackson Downing 1848 als

ein Stück „praktizierter Demokratie“ lobte und dem doch wahrhaftig demokratischeren Amerika zur Nachahmung empfahl, war Vorbild nicht nur bei der Anlage des New Yorker Central Parks (1856–93). Überall in Europa entstanden nun im Weichbild der rasch wachsenden und industrialisierten Großstädte Volksgärten und Stadtparks: Der Budapester Volksgarten Városliget (geplant ab 1813) ist der erste, der von einer Stadtverwaltung initiiert wurde. Es folgte der von Peter Joseph Lenné ab 1825 angelegte Magdeburger Volkspark. Ab 1833 gestaltete Lenné den Berliner Tiergarten zu diesem Zweck um, 1840 wurde der Friedrichshain begonnen. Ins Zentrum solcher Parks rückte anstelle von Schloß oder Herrenhaus häufig ein Volkssaal oder Gesellschaftshaus, umgeben von stärker formalisierten Gartenpartien. Noch einmal erweiterte sich der Begriff der Öffentlichkeit spürbar: Die Planer berücksichtigten zunehmend die Bedürfnisse nicht nur des „fleißigen Handwerkers“, sondern auch des „tätigen Fabrikarbeiters“ (Lenné 1832). In London öffnete man 1835 den Regent's Park – ursprünglich eine Art Bauherren-Modell – für das allgemeine Publikum, in Paris schuf J. A. Alphand 1864 parallel zur Stadtplanung Haussmanns zahlreiche Parks, darunter die pittoreske Anlage Buttes Chaumont.

Die großen deutschen Stadtparks, die nun ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in rascher Folge entstanden, stellen heute kaum mehr wiederholbare Leistungen der Kommunalpolitik dar. Daß sie – vielleicht aufgrund ihrer gestalterischeren und emotionalen Dichte – fast immer besser „funktionieren“ als unsere modernen Grünanlagen, muß nachdenklich stimmen; haben sich doch insbesondere in den letzten Jahrzehnten die Bedürfnisse von Öffentlichkeit ebenso stark gewandelt wie unsere Haltung zur Natur angesichts der ökologischen Krise. Doch gibt es offensichtlich gerade im Bereich der amtlichen Grünplanung noch kaum überzeugende Antworten darauf.

5 Park Buttes Chaumont (1867).

